



co.don Aktiengesellschaft
Teltow

ISIN DE 0005173603 / WKN 517 360

Wir laden unsere Aktionäre ein zur ordentlichen Hauptversammlung der co.don Aktiengesellschaft, Teltow (nachfolgend auch die „Gesellschaft“), die am Freitag, den 11. Juli 2008, 11.00 Uhr im Hotel Courtyard Berlin, Axel-Springer-Straße 55, 10117 Berlin, stattfindet.

TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 und des Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2007**

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2007 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2007 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu bestellen.

5. Beschlussfassung über die Neufassung des § 15 der Satzung zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung wird die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt. Mit Beschluss vom 15. Februar 2000 setzte die Hauptversammlung die Vergütung der (einfachen) Aufsichtsratsmitglieder auf jährlich DM 10.000,00 (EUR 5.112,91) fest. Nach § 15 Abs. 2 der Satzung beträgt die jährliche Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Doppelte und die Vergütung des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache dieser Vergütung. Seit dem Jahre 2000 ist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder unverändert geblieben. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die im Jahre beschlossene Höhe der Vergütung dem Umfang der Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und ihrer Verantwortung nicht mehr entspricht. Um auch zukünftig geeignete Persönlichkeiten gewinnen zu können, das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds bei der Gesellschaft zu übernehmen, ist eine angemessene Anhebung der Vergütung notwendig. Die Satzung enthält bisher keine Bestimmung zur Tragung der Prämien für die Einbeziehung der Mitglieder des Aufsichtsrats in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organmitglieder. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte eine solche Regelung in die Satzung aufgenommen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

1. § 15 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 15

Vergütung des Aufsichtsrats

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jährlich eine feste Vergütung in Höhe von 10.000,00 Euro. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und der Stellvertreter des Vorsitzenden das 1,5-fache dieses Betrages. Die Vergütung ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Mitglieder, die dem Aufsichtsrat nur für einen Teil des Geschäftsjahres angehörten, erhalten nur einen entsprechenden Teil der Vergütung.
- (2) Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied seine im Interesse der Gesellschaft getätigten Auslagen und die auf seine Vergütung entfallende Umsatzsteuer.

- (3) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organ und bestimmte Führungskräfte einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.“
2. Die zu 1. zur Beschlussfassung vorgeschlagene Neufassung des § 15 Abs. 1 der Satzung gilt mit Eintragung in das Handelsregister rückwirkend ab dem 1. Januar 2008.“

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und für die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind gemäß § 18 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachweisen. Für diesen Nachweis ist eine in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz erforderlich. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des **20. Juni 2008** (0:00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit) zu beziehen. Sowohl die Anmeldung als auch der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils spätestens am **4. Juli 2008** unter der Adresse

co.don Aktiengesellschaft
c/o AAA HV Management GmbH
Bachemer Straße 180
50935 Köln
Telefax +49 (0) 221 27848 11
E-Mail: codon@aaa-hv.de

zugehen.

Nach Eingang von Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der genannten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausgestellt, die ihnen als Ausweis für die Ausübung des Stimmrechts dienen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Vollmacht und Weisungen können auf durch Gesetz und Satzung zugelassene Weise, insbesondere schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Wege per Email, erteilt werden. Auf der Rückseite der Eintrittskarte befindet sich ein Formular, welches zur Erteilung einer Vollmacht gebraucht werden kann. Es wird zudem auf Verlangen in Textform jeder stimmberechtigten Person übermittelt.

Wir bieten unseren Aktionären an, dass sie sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München, als Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Die Stimmrechtsvertreterin wird die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihr erteilten Weisungen ausüben. Sie ist auch bei erteilter Vollmacht nur dann zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Ohne Weisung wird sich die Stimmrechtsvertreterin der Stimme enthalten. Die Aktionäre, die unsere Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte. Sie können dann auf einem Abschnitt der Eintrittskarte schriftlich Vollmacht und Weisungen erteilen. Die Eintrittskarten mit Vollmachten und Weisungen hierzu können schriftlich an die Stimmrechtsvertreterin unter folgender Adresse

Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Maximilianstraße 8
80539 München

übermittelt werden. Die Eintrittskarte mit der Vollmachtserteilung sollte bei der Stimmrechtsvertreterin bis einschließlich 9. Juli 2008, 24.00 Uhr, eingegangen sein. Weisungen und Änderungen erteilter Weisungen sollten bis zum 10. Juli 2008, 12.00 Uhr übermittelt werden, auch per Telefax (089-202084610).

Anfragen und Anträge von Aktionären

Anfragen zur Hauptversammlung bitten wir ausschließlich an die

co.don Aktiengesellschaft

Warthestraße 21

14513 Teltow

Telefax +49 (0) 3328 4346 49

oder per E-Mail an hauptversammlung@codon.de

zu richten.

Dies ist auch die Adresse, an die Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt und Wahlvorschläge übersandt werden müssen; anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden für die Zugänglichmachung nach den §§ 126, 127 AktG nicht berücksichtigt. Wir werden zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die bis zum 27. Juni 2008, 24.00 Uhr unter vorstehend genannter Adresse eingehen, im Internet unter www.codon.de -> *Investor Relations* -> *Hauptversammlung* veröffentlichen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 11.948.674,00 und ist eingeteilt in 11.948.674 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt die Gesamtzahl der Stimmrechte 11.948.674.

Rechte der Aktionäre bezüglich der Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Aktionäre sind unter bestimmten, im Aktiengesetz genannten Voraussetzungen berechtigt, eine Ergänzung der Tagesordnung zu verlangen. Sie haben darüber hinaus das Recht, unter den in dieser Hauptversammlungseinladung näher geregelten Voraussetzungen an der Hauptversammlung persönlich oder durch einen Vertreter teilzunehmen. Den Aktionären steht ferner innerhalb der durch Gesetz und Satzung gezogenen Grenzen das Recht zu, Auskunft zu den Gegenständen der Tagesordnung zu verlangen, Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung zu stellen sowie Ausführungen zu den Gegenständen der Tagesordnung und zur Gesellschaft zu machen, Anträge zum Verfahren zu stellen sowie ihre Stimme in der Hauptversammlung persönlich oder durch einen Vertreter abzugeben.

Ausliegende und abrufbare Unterlagen

In den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Warthestraße 21, 14513 Teltow, liegen seit Einberufung der Hauptversammlung der festgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, der Geschäftsbericht, der Bericht des Aufsichtsrats, der erläuternde Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 zur Einsicht für die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen erteilt. Die vorbezeichneten Unterlagen können auch im Internet unter www.codon.de-> *Investor Relations* -> *Hauptversammlung* abgerufen werden.

Teltow, im Mai 2008

co.don Aktiengesellschaft

Der Vorstand

**Ordentliche Hauptversammlung 2008 der co.don Aktiengesellschaft
im Hotel Courtyard Berlin, Axel-Springer-Straße 55, 10117 Berlin**

Informationen zur Anreise

Über die A100 (aus Süden):

Aus Süden kommend verlassen Sie die A100 an der Ausfahrt Sachsendamm. Biegen Sie rechts ab auf die Hauptstraße, diese geht über die Potsdamer Straße. Am Potsdamer Platz fahren Sie weiter gerade aus auf die Leipziger Straße. Biegen Sie rechts ab auf die Wilhelmstraße. Danach an der 2. Straße links abbiegen auf die Kochstraße. Biegen Sie dann an der 4. Straße links ab in die Axel-Springer-Straße. Das Courtyard by Marriott Berlin Mitte befindet sich am Ende der Straße auf der linken Seite, unter dem Hotel befinden sich eine kostenpflichtige Tiefgarage. Weitere kostenpflichtige Parkplätze finden Sie in der näheren Umgebung.

Über die A100 (aus Norden):

Aus Norden kommend verlassen Sie die A100 an der Ausfahrt Kaiserdamm. Von dort fahren Sie geradeaus, bis Sie rechts auf die Entlastungsstraße abbiegen. Danach fahren Sie links Richtung Potsdamer Platz. Von dort folgen Sie der Beschreibung von oben.

Mit öffentlichen Verkehrsmittel:

Nehmen Sie die U2 Richtung Pankow. Verlassen Sie die U-Bahn an der Haltestelle „Spittelmarkt“ entgegen der Fahrtrichtung. Halten Sie sich in Richtung Seydelstraße. Überqueren Sie die Seydelstraße und halten Sie sich anschließend rechts in Richtung Axel-Springer-Straße. Das Courtyard by Marriott Berlin Mitte befindet sich auf der rechten Seite.